



**Protokollauszug
15. Sitzung vom 14. August 2017**

**195/2017 33.03.041 Güterstrasse, Grabenstrasse bis Personenunterführung West, Strassensanierung
Vorlage Nr. 11/2017: Antrag des Stadtrates auf Bewilligung einer gebundenen Ausgabe von Fr. 997'200.00 und eines Kredits von Fr. 184'700.00 für die Einrichtung einer Begegnungszone**

Referent des Stadtrates:

Markus Bärtschiger
Ressortvorsteher Bau und Planung

WEISUNG

1. Ausgangslage

Auf dem Bahnhofareal in Schlieren entstehen zwei neue, markante Hochbauten, die in Ergänzung zum bestehenden Bahnhofsgebäude ein Ensemble bilden. Ebenso wird die gesamte Umgebung vor dem Bahnhof neu gestaltet.

Das Leitbild der Stadt Schlieren hält fest, dass das Zentrum von Schlieren attraktiv wird und zum Verweilen einlädt. Dies soll mittels Erhöhung der Verweilqualität und einer Verminderung des Durchgangsverkehrs erfolgen. Sowohl das Stadtentwicklungskonzept als auch der kommunale Verkehrsrichtplan messen dem Bahnhofsumfeld eine sehr hohe Bedeutung zu. Der Verkehrsrichtplan weist dieses Gebiet deshalb als Fussgängerbereich aus. Im Stadtentwicklungskonzept wird das Bahnhofsumfeld als "Visitenkarte der Stadt" bezeichnet.

Daher hat der Stadtrat mit SRB 58 an der Sitzung vom 6. März 2017 beschlossen, gleichzeitig mit diesem privaten Bauvorhaben der SBB auch die Sanierung des Bahnhofsbereichs der Güterstrasse anzugehen, diese als Begegnungszone zu gestalten und für das Vorprojekt einen Kredit von Fr. 76'575.55 bewilligt. Dabei soll vor den Bahnhofsgebäuden eine attraktive Platzfläche entstehen, die von Fassade zu Fassade gelesen wird. Die heutige Durchgangssituation (mit Tempo 50) wird so zu einem urbanen Platz mit Verweilqualität transformiert.

Erst nach der Realisierung der ersten Etappe der Limmattalbahn werden die Bahnhofstrasse und die Fortsetzung der Güterstrasse bis zur Goldschlägistrasse planerisch, baulich und sicherheitstechnisch neu zu gestalten sein.

2. Verfahren

Das Vorprojekt der Güterstrasse ist gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Im Rahmen dieser Mitwirkungsrunde sind acht Einwendungen und Stellungnahmen eingegangen, die zwischenzeitlich geprüft worden sind und teilweise bei der Weiterbearbeitung des Projekts berücksichtigt werden.

Diejenigen Einwendungen, die nicht berücksichtigt werden, sind mit entsprechender Erläuterung im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aufzuführen. Dieser Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen des Mitwirkungsverfahrens ist vom Stadtrat zu verabschieden und

nach der Kreditbewilligung bzw. vor der Projektfestsetzung während 60 Tagen zur Einsicht aufzulegen.

Projekte sind gemäss § 16 StrG vor der Projektfestsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen; die Planaufgabe ist öffentlich bekanntzumachen. Gegen das Projekt kann gemäss § 17 StrG innerhalb der Auflagefrist Einsprache erhoben werden. Die Legitimation bestimmt sich nach der Rekurs- und Beschwerdelegitimation gemäss dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

Gemäss SRB 58 vom 6. März 2017 zum Vorprojekt sind parallel zum Strassenbauverfahren folgende weitere Themenfelder bearbeitet worden:

- Es wurde eine Begleitgruppe Güterstrasse gebildet, um Verkehrs- und Sicherheitsfragen mit unmittelbar betroffenen Anstössern zu diskutieren und Optimierungspotenzial zu erkennen. Die Gruppe setzte sich aus Vertretern des Gewerbes und aus Grundeigentümern zusammen. Sie traf sich an zwei Sitzungen, um die Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmenden entgegenzunehmen und zu klären (Fahrversuche, Strassenbreite/Geometrien, Schleppkurven, Optimierung Anordnung baulicher Elemente). Viele Anregungen und Inputs konnten im Projekt berücksichtigt und die Begegnungszone so weiter optimiert werden.
- Mit der SBB wurden die vertraglichen Regelungen zu Gestaltung, Parkierung, Verkehrsregime und Unterhalt vertieft. Dabei hat sich gezeigt, dass für die verschiedenen Themenbereiche möglichst einfache und klare Regelungen zu treffen sind, die sich im Grundsatz an den Grundeigentumsverhältnissen orientieren. Der Bereich vor den Bahnhofsgebäuden bleibt im Eigentum der SBB, die diesbezügliche Verantwortung liegt daher weiterhin bei den SBB.
- Mit der Eigentümerschaft des (ehemaligen) NZZ-Areals konnten Gespräche betreffend einer Erschliessung der Grabenstrasse von Osten her geführt werden. Dabei konnte festgestellt werden, dass eine solche Erschliessung auch das NZZ-Areal aufwerten könnte und die entsprechenden Planungs-Überlegungen weiter verfolgt werden sollen.

Zudem wurden im Rahmen einer Exkursion interessierte Personen, Gruppierungen und das Parlament eingeladen, die Begegnungszone der Gemeinde Horgen, die ebenfalls unmittelbar am Bahnhof liegt, zu besichtigen.

3. Projekt

Die Abteilung Bau und Planung hat das Vorprojekt Güterstrasse als moderne Begegnungszone weiterentwickelt und zum Bauprojekt ausgearbeitet. Im Rahmen dieser Weiterbearbeitung wurden vertieft bauliche und technische Details abgeklärt, Submissionen durchgeführt sowie Positionen von Elementen, Bäumen und dergleichen justiert und optimiert.

Dies erfolgte stets koordiniert mit den Hochbauvorhaben und der Umgebungsgestaltung der SBB sowie den Inputs und Erkenntnissen aus der "Begleitgruppe Güterstrasse". Es wurden zudem einzelne Einwendungen aus der Bevölkerung aus der Planaufgabe nach §13 berücksichtigt.

Grundsätze

Eine Begegnungszone stellt sowohl für die Fussgänger wie auch für den Fahrzeugverkehr eine sichere Lösung dar, da das Geschwindigkeitsniveau tief ist und die Vortrittsregelungen eindeutig sind. Dabei sind insbesondere die erheblichen Personenströme zum Bahnhof und zukünftig zur Limmattalbahn zu beachten.

Die koordiniert mit der SBB ausgeführte Begegnungszone stellt eine vergleichsweise kostengünstige Lösung dar, da die Bauarbeiten – insbesondere bei zeitlich gemeinsamer Realisierung und den so entstehenden Synergien – deutlich günstiger realisiert werden können. Da bei einer Begegnungszone, mit dem Gestaltungsansatz "Fassade zu Fassade", auf aufwändige Randabschlüsse verzichtet werden kann (z.B. kein Trottoir), ist zudem das Grundkonzept, verglichen mit Tempo 30, ebenfalls kostengünstiger.

Das Projekt wurde 2012 beim Kanton Zürich im Rahmen des Agglomerationsprogramms der zweiten Generation angemeldet und wurde 2013 in die Botschaft des Bundesrats aufgenommen. Eine

gute Gestaltung des Bahnhofsbereichs ist wegen der in Aussicht gestellten Gelder in der Höhe von voraussichtlich 35 % der anrechenbaren Kosten zu erreichen.

Übersicht

Die neue Begegnungszone Güterstrasse verläuft zwischen dem östlichen Eingangstor bei der Grabenstrasse bzw. Engstringerbrücke bis zum Eingangstor beim Haus Güterstrasse 15 (Kohler AG). Die Begegnungszone wird mit einem lockeren Baumdach mittels einer gruppierten Anordnung der Bäume gestaltet und so auch räumlich erkennbar gemacht. Dies erfolgt koordiniert mit der Aussenraumgestaltung der SBB, mit der die Gestaltungselemente koordiniert werden, sodass ein möglichst einheitlicher und gut gestalteter "Bahnhofplatz" entstehen kann, der als Visitenkarte der Stadt Schlieren ein attraktives Ankommen ermöglicht.

Insgesamt sind im Gestaltungsperimeter an der Güterstrasse respektive dem Bahnhofplatz neu 26 oberirdische Parkplätze sowie auf dem SBB-Grundstück zwei Taxi-Abstellplätze vorgesehen. Vorher waren im Gestaltungsperimeter an der Güterstrasse 27 Parkfelder angeordnet. Für die Neubauten der SBB sind für Bewohnende und Mitarbeitende die erforderlichen Parkplätze im Baubewilligungsverfahren in der Tiefgarage definiert worden.

Durch die horizontal versetzten Parkplätze und Bäume sowie weiterer Einengungselemente wie Sitzbänke, Sitzpoller und Veloständer wird eine leicht mäandrierende Fahrspur erreicht. Dies unterstützt die gewünschte Geschwindigkeitsreduktion, erhöht die Aufenthaltsqualität und insbesondere die Sicherheit für die Passanten, Kunden und Anwohner (deutlich tieferes Geschwindigkeitsniveau). Gleichzeitig kann auch die Lärmbelastung reduziert werden und die Zu- und Wegfahrtsituation bleibt sicher, insbesondere zu den gewerblich genutzten Flächen (Anlieferung). Die erforderlichen Radien und Lastwagenbreiten werden im Projekt berücksichtigt und mit Fahrversuchen verifiziert.

Eingangstor West

Auf der Höhe der Güterstrasse 15 entsteht ein Eingangstor zur Begegnungszone. Dieses wird mit einer Rampe angedeutet und mit einer anschliessenden Bodenmarkierung "20" beschriftet. Auf der südlichen Strassenseite wird die Begegnungszone mit einer Stele (Tafel "Begegnungszone") gekennzeichnet. Auf der westlichen Seite wird ein horizontaler Versatz erzeugt, mittels Baum und begrünter Baumgrube. Um den Baum herum werden eine Bank und Sitzpoller angeordnet.

Im nicht mehr benötigten Treppenabgang der Personenunterführung West, die im Rahmen des SBB-Projekts deutlich verkürzt werden kann, ist eine Wertstoffsammelstelle vorgesehen. Die Sammelstelle ist nicht Bestandteil des Strassenbauprojekts, sondern wird separat im Baubewilligungsverfahren behandelt. Eine Abstimmung der beiden Vorhaben betreffend Fahrbahnbreite, Funktionalität etc. ist jedoch erfolgt.

Gestaltung Mittelzone

Vor dem neuen Punkthaus der SBB werden sieben Senkrechtparkplätze erstellt, welche von Bäumen flankiert werden und zugleich den Fahrbereich auf der Güterstrasse lenken und einengen. Weitere Bäume mit begrünten Baumgruben auf dem gesamten Fahrbereich verstärken diese Wirkung. Zu den vier bestehenden Parkplätzen vor der Überbauung Parkside werden drei weitere Auto- sowie zusätzliche Veloabstellplätze erstellt. Bäume trennen die eigentliche Fahrbahn ab und schützen Sitzbänke, welche zum Verweilen einladen. Um das Abstellen von Fahrzeugen an ungeeigneten Bereichen zu vermeiden sowie um Kandelaber (Beleuchtungsmasten) zu schützen, werden Sitzpoller (einheitliche Verwendung eines Typs) eingesetzt.

Es besteht die Möglichkeit, vor den Liegenschaften Bahnhofstrasse 15 (Restaurant Corona) und Bahnhofstrasse 9 (Restaurant Amadeus) für die Gastrobetriebe eine hochwertige Aussenfläche zu schaffen, im öffentlichen Bereich auf dem Niveau der Begegnungszone, und so den Betrieben zu ermöglichen, als Strassencafé in Erscheinung zu treten. Als Abgrenzung und als Schutz für die Gäste sind kleinere Bäume sowie Sitzpoller vorgesehen.

Gestaltung des Kreuzungsbereiches

Um die Hauptverbindung des Fussgängerstroms zwischen dem Bahnhof und dem Stadtplatz adäquat und hochwertig zu gewichten, wird der Bereich mit fünf Bäumen gestaltet. Dies ergibt einen attraktiven Eingang zum Zentrum von Schlieren. Zwei der fünf Bäume flankieren die Parkplätze

(befristet: $\frac{1}{4}$ Stunde) vor dem Gebäude an der Bahnhofstrasse 9. Der Platzbedarf für Fahrzeuge bei den Ein- und Ausfahrten zu den Gebäuden und Anlieferungen wurde bei der Planung berücksichtigt. Durch die Positionierung der Bäume wird zudem der Verkehr geführt, was ein zentrales Element der Verkehrsanordnung ist.

Eingangstor Ost

Die Durchfahrt der Grabenstrasse unter der Engstringerbrücke bildet das Eingangstor Ost in die Begegnungszone. Dies wird wiederum mit einer Rampe angedeutet und durch eine anschliessende Bodenmarkierung mit dem Schriftzug "20" markiert. Die vorhandenen Parkplätze bleiben bestehen. Gegenüber der Parkierung entlang der Brückenpfeiler werden Veloabstellplätze für etwa 30 Velos erstellt. Die Brücke überdacht sämtliche Parkplätze.

Beleuchtungskonzept

Von den EKZ wurde ein Beleuchtungskonzept ausgearbeitet, welches für Begegnungszonen vorteilhaft ist. Dieses Konzept wurde mit den SBB gemeinsam erarbeitet und ist auf die Umgebungsgestaltung der Hochbauten abgestimmt. Es werden einheitliche Mastleuchten des Typs "Woody" eingesetzt. Das bestehende Kabeltrasse muss, unabhängig vom Leuchtentyp, gleichzeitig erneuert und erweitert werden.

Werkleitungen, Wasserleitung und Hydranten

Im Bereich der Kreuzung Güter-/Bahnhofstrasse besteht eine alte Wasserleitung aus dem Jahr 1955. Diese Transportleitung Ø 350 mm aus Asbestzement muss auf circa 30 m Länge durch eine DN 400 aus Faserzement ersetzt werden. Ein Hydrant wird neu versetzt. Für die Beleuchtung ist zudem ein neues Kabelschutzrohr zu verlegen. Sämtliche Werkleitungseigentümer wurden über das Bauprojekt informiert. Die EKZ werden ihre Kabeltrassees erweitern. Bei sämtlichen anderen Werken ist kein Ausbau erforderlich.

Behindertengerechtes Bauen

Mit den ausgewählten Strassenbelägen sowie den vorgesehenen Strassenbreiten und Gefällverhältnissen werden alle Vorgaben des behindertengerechten Bauens eingehalten. Um die Lage der taktilen Markierung für das Blindenleitsystem festzulegen, wird der Plan bei der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich eingereicht.

4. Bauausführung

Die Ausführung des Projekts ist von Herbst 2017 bis Frühling 2018 vorgesehen, koordiniert mit den Umgebungsarbeiten der SBB. Die Fussgänger werden mit behindertengerechten Schutzmassnahmen über die Baustelle geführt und können jederzeit das Bahnhofareal erreichen.

Damit sämtliche Zufahrten zu den Anlieferungen und Tiefgaragen aufrechterhalten werden können, ist die Ausführung in drei Etappen vorgesehen. Dies führt dazu, dass zeitweise die Zufahrt in die Grabenstrasse, sowie die Durchfahrt von der neuen Fossertstrasse in die Güterstrasse als Einbahn zu führen ist. In einer Bauetappe wird zwischen der Tiefgarage Parkside und der Bahnhofstrasse die Güterstrasse für die Durchfahrt gesperrt. Die Anlieferung zur Migros wird immer aufrechterhalten.

5. Kostenvoranschlag

Der detaillierte Kostenvoranschlag der Abteilung Bau und Planung vom 24. Juli 2017 sieht im Zusammenzug folgende Aufwendungen vor:

	Gemeinde Strasse	Gemeinde strasse nicht gebunden	Wasser- versorgung	Kanalisation- sanierung	Total	MWST	Total
	INV 00214 730-5010.00	INV 00214 730-5010.00	INV 00214 710-5030.00	INV 00214 720-5030.00	exkl. MWST	8.00%	inkl. MWST
Baumeisterarbeiten	475'100.00	60'900.00	40'000.00	12'300.00	588'300.00	47'100.00	635'400.00
Installation EKZ	85'100.00				85'100.00	6'800.00	91'900.00
Installation WVA			69'000.00		69'000.00	5'500.00	74'500.00
Nebenarbeiten	109'100.00	91'600.00			200'700.00	16'000.00	216'700.00
Honorar B+P	116'400.00	14'600.00	14'600.00	4'600.00	150'200.00		150'200.00
Honorar extern	16'200.00	5'000.00			21'200.00	1'700.00	22'900.00
Total exkl. MWST	801'900.00	172'100.00	123'600.00	16'900.00	1'114'500.00		
MWST 8.0 %	54'800.00	12'600.00	8'700.00	1'000.00		77'100.00	
Total inkl. MWST	856'700.00	184'700.00	132'300.00	17'900.00			1'191'600.00
Total KV	856'700.00	184'700.00	123'600.00	16'900.00			1'181'900.00

Die Arbeiten werden über die in der Investitionsrechnung 2017 eingestellten Mittel auf den Konten INV 00214-730-5010.00 (Gemeindestrasse), INV 00214-710-5030.00 (Wasserversorgung) und INV 00214-720-5030.00 (Kanalisation) getätigt. Die weiteren Kosten sind in der Investitionsplanung 2017 bis 2021 ersichtlich.

Die Aufteilung der Kosten in gebunden (Werkleitungen, Strassenkörper) und nicht gebunden (insbesondere nicht gebundener Gestaltungsanteil Gemeindestrassen) ist in oben stehender Tabelle explizit ausgewiesen.

6. Kapitalfolgekosten

Das Projekt löst Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Zinskosten) von rund Fr. 33'400.00 pro Jahr aus.

7. Erwägungen

In Anbetracht der grossen Tragweite des Projekts im Hinblick auf die Entwicklung des Zentrums der Stadt Schlieren erscheint es als angezeigt, gestützt auf § 35 Ziff. 11 der Gemeindeordnung dem Gemeindeparlament eine Vorlage zu unterbreiten.

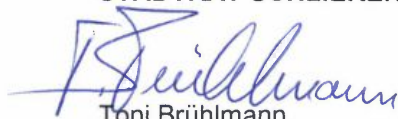
Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Für das Bauprojekt "Begegnungszone Güterstrasse" mit Sanierung und Neugestaltung des Strassenraumes und Erneuerung der Wasserleitung sowie des Kabeltrassees der Beleuchtung in der Güterstrasse, Abschnitt Grabenstrasse bis Güterstrasse 15 werden eine gebundene Ausgabe von Fr. 997'200.00 und ein Kredit von Fr. 184'700.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlags (August 2017) und der Bauausführung.
 - 1.2. Die Ausgabe ist der Investitionsrechnung zu belasten.
2. Der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird verabschiedet.

3. Mitteilung an
- Gemeindeparlament
 - SBB AG, Immobilien, Vulkanplatz 11, Postfach, 8048 Zürich
 - Einwender (Beilage: Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen)
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN


Toni Brühlmann
Stadtpräsident


Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin